

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Einige Nothwendige, Nemlich Wissen, was dem Menschen im Leben, im Tode, und nach dem Tode nothwendig sey

Comenius, Johann Amos Leipzig, 1725

VD18 12459526

Das 7. Capitel. Wie die Politici die Geschäffte menschlicher Gesellschaft also nach der Regel Christi einrichten können, daß alles in Familien, in Policey-Wesen und Königreichen ruhig sey.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213261

nühes Wort angekündiget worden. (Matth. 12, 36.)

Das 7. Capitel.

n,

en

220

Do

211

D.

er

us hs cf

ifa

18

en es

111

er

er

ne

28

Wie die Politici die Geschäffte menschlicher Gesellschaft also nach der Negel Christi einrichten können, daß alles in Familien, in Policey-Wesen und Königreichen ruhig

S. I.

Bls ift das einige Nothwendis ge zur Nuhe der weltlichen Sachen? Die Einträchtigkeit, als der Leim der Gemüther, der alle Glieder einer Gesellschaft in der Sis nigkeitzusammen hält: Denn wenn die Meynungen, Erwehlungen, Vornehmen und Bemühungen in viele sich zertheilen, ist es um den Wohls

208 Das einige Mothwendige.

Bohlstand geschehen. Liniegliches Reich, so es mir ihm selbst uneins wird, wird wüste, sagt Christus, das so nothwendig erfolgen muß, als ein Gebäude nothwendig einfällt, wenn die Bande der Dächer, der Bände, der Säulen und des Gruns des auseinander gethan werden.

2. Was ist nothwendig, die Eisnigkeit zu erhalten? Die Ordnung der Personen und Handlungen, daß andere Worgeseite, und andere Unsterthanen sind, und ein ieder wisse, was ihm an seinem Ort, und zu seisner Zeit zu thun sey: Alles frey, ohne Zwang, und vernünstig, ohne List und Betrug. Denn die menschliche Natur will auf menschliche Weise regieret werden, mehr durch Führung, als durch Ziehung, mehr durch

Vermahnung als Zwang; als wels che nach dem Bilde Gottes vernunfs tig, frey, und ihr eigen Berr zu fenn ist geschaffen worden. Darum ift die Runst zu regieren die Weisheit. und nicht die Gewalt, die Rlugheit, und nicht der Strick. Denn die Bes schaffenheit der menschlichen Nas tur muß nicht ärger senn, als der thierischen, da sogar ein Ochs, Hund, Rate, und anderes Thier sich nicht graufam tractiren läffet: wird es zum Zorn gebracht, fo schlägt, beißt, Fraket, oder, wenn es kan, entfliehet es. Auch ein edles Pferd träget gern einen verständigen Reuter, aber einen unverständigen wirfft es ab; welches nicht nur Alexander mit feis nem Bucephalus, fondern auch Rehas beam mit seinem Reich, und viele M 2 ans

es

18

8,

15

lt,

er

ns

cia

ng

18

no

Te,

eis

ne

ist

he

ise

15=

ch

ero

andere noch mehr erfahren haben. Es wird demnach zu vollkommener Einträchtigkeit entweder eine frene Sleichheit, oder eine frene Herrschaft und frener Gehorfam gänklich erfodert; dieweil die gemeine Frensheit, als ein gemeines Geschenck der menschlichen Natur, und gemeisnes Kennzeichen des göttlichen Sbensbildes in uns, ein Führer und Licht der frenwillig zu verrichtenden Saschen ist.

3. Ja, was gemeine Frenheit? verwandelt sich solche nicht gar leicht in einen Muthwillen und Lüderlichsfeit, und bringet eine Verwirrung unter den weltlichen Sachen zu wege? Untw. Was wird nicht, auch von den besten Dingen, gemisbrauchet? Sollen wir des wegen alles verschet?

werf:

werffen? Dem Mißbrauch der Freysheit ist durch Gesetz, als den Zaum der Ausschweiffungen, zu steuren. Denen Gesetzen aber mussen Bachter gegeben werden, die Obrigkeiten, welche mit Ausehen und Macht aussgrüßtet seun, und die Guten belohnen, die Bissen aber straffen sollen. Also kans leicht geschehen, daß, da ein ieder ehrlich lebet, niemanden versletzt, und einem ieglichen sein Necht wiedersahren lässet, alles in Sichersheit und Ruhe erhalten werde.

4. Woher kommen denn nun so viele Verwirrungen und Labyrinthe in den menschlichen Dingen? Von der Unterlassung des einigen Nothewendigen, und Zulassung so vieler unnöthigen Dinge. Welche sind sie? (1) Die Menge der Regierenden;

श्री 3

(2)

(2) die Menge der Geset; (3) die Menge der Rechts-Gelehrten, welsche die öffentlichen Gerichte verkehren; (4) die Menge der Gebräuche, welche die Wahrheit der Sachen verdunckeln; (5) die Verachtung und Verletzung der Geset, welche man Ratio status nennet, (der Staat erfostert es so;) (6) Der Ehrgeitz und Neid der Regierenden untereinans der; und (7) die öffentlichen Kriege und thierischen Grausamkeiten.

5. Daß die Menge der Negierens den dem gemeinen Wesen keinen Rußen schafft, ist von allen Zeiten her bemercket worden. Daher das Sprüchwort gekommen ist: Non multos regnare, bonum est: rex unicus esto. D.i. Es ist nicht gut, wenn viele regieren: ein König soll seyn.

Und

Und ein anders: Imperatorum multitudo perdidit Cariam. D. i. Die Bielheit der Regenten hat Cariam verderbet. Denn fo oft die Gorge bor ein gemeines Wefen oder Reich vielen überlaffen wird, konnen folche gar leicht auf unterschiedliche Mennungen gerathen, und Aufruhr anrichten, weil so viel Ropfe, so viel Sinne: Denn wo ein ieglicher das Seine suchet, so ziehet er an fich, wels che er fan, und die andern verlaffen ihre Partheyen auch nicht. Darum hat die Natur einem ieden lebendis gen Leib, ob er gleich aus vielen Gliedern bestehet, als dem Leib des Menschen, des Elephanten, des Mallfisches, nur eine Geele zugefüs aet. Obschon aber in frenen Republis cfen, zu gemeiner Verwaltung, vies Yé 2 4

le erwehlet werden; so werden doch dieselben durch gewisse Gesete der Einigkeit also mit einander verbunden, daß der gange Rath nur wie eine Seele ift, unter einem Burgermeis ster, als Haupt. ABenn sich unverhofft einige Spaltung ereignet, ist das lette Mittel, die Zuflucht zur Einheit zu nehmen, und die gange Macht einem zu übergeben, welcher oberster Regente vor Zeiten zu Rom Dictator genennet wurde, so allezeit einen glücklichen Ausgang gehabt hat. Siehe, also deutlich wird auch hier die Wahrheit der Regel Christi, Einsist noth, bekräftiget.

6. Wegen der Gefete michte man zweifeln, ob es nicht nühlich måre, ben allen menschlichen Berrichtungen gewisse Gesetzuhaben, mit

wel=

welchen die Menschen allenthalben umschräncket, nirgends auszuschreis ten sich erkühnen dörften; Allein der Apostel antwortet: Wo kein Ges seg nichtist, da ist auch teine Ubertretung: (Niom. 4, 15.) Derowes gen wo viel Gesetse sind, da sind auch viel Ubertretungen. Denn, Nitimur in vetitum semper, cupinusque negata, wie ein hendnischer Poet angemerckethat. Wir ftreben immer nach dem, was uns verboten, und verlangen, was uns abgeschlagen ift. Es ist mahr, was die Rechts-Gelehrten sagen: Ex malis moribus nascuntur bonæ leges. D. i. Aus bofen Gitten kommen gute Gefete. Doch ift auch wahr : Jemehr Gefete sind, destomehr wird das menschliche Ges dachtniß geschwächt, und der Muth= wile 20 6

willen gereißet. Wir haben ein traus riges Exempel an dem Judischen Bolck, welches mit den beften Ges feken für allen andern Bolckern von GOtt versehen war, (5. B. M. 4, 6. 8.) und doch am schandlichsten uns ter allen Bolckern gefündiget hat. (Ezech. 5, 6.7.) Und wir Christen haben an uns felbsten ein Exempel, die wir das Corpus iuris civilis haben. welches von den Romifchen Raufern aus viel hundert Gefegen mehr, als die Mosaischen gewesen, zusammen getragen, und über dif mit dem Iure Canonico von den Romischen Pab. sten vermehret worden ist; und was wird dennoch zur Verbefferung der Sitten damit genubet? Unter feinem Wolck werden groffere Schandthas ten begangen. O! wie muß man da mit

mit lauter Stimme ausruffen: Eins ift noth! Welches ift benn diffeinige? Die zehen Gebote, in wels che Gott alle seine Gebote zusams men gefaffet hat, und wenn dif Gis nige die Rechts. Belehrten mit der That lehreten, und das Christens Wolck zur wircklichen Ausübung lernete, wie vieler Labyrinthen kon. ten wir entbehren? Noch vielmehr, wenn wir den von Chrifto gezeigten kurgen Begriff der zehen Gebote, Die Liebe zu Gott und dem Nachsten, annehmen wolten, murde baldere scheinen, daß dem Gerechten tein Gefen gegeben, (1. Cor. 1,9.) d.i. denen, die &Ott wahrhaftig fürche ten, und den Machsten lieben, nicht viel Gesehe nothig seyn: Das Gewissen selbst wurde einen ieglichen

alles sehren, wodurch sie GOtt und den Menschen gefallen konten und wolten, mit allem guten Willen.

7. Was sollen wir von den Aus? legern der Geseke, welche man Rechts = Welehrte nennet, fagen? Berringern oder vermehren fie die Berwirrungen in diefer Sache? Sie fagen, sie verringern folche; aber die Sache redet das Gegentheil. Denn fovielhundert und aber hundert Bus cher werden geschrieben, und in ies dem Buch soviel andere Auctores ans geführet, daß man wie durch dicke Malder, und unaufhörliche Dorns Hecken einhergehen muß. Ach! daß es doch niemals denen Philosophen, Medicinern und Theologen in Sinn gekommen mare, diese bufe Gewohnheit, den Leser durch allers hand Umwege herum zu führen und aufzuhalten, nachzumachen. iest wird fein neues Buch herausges geben, welches nicht mit einem weits laufftigen Register der Auctorum ans gefüllet ift, auch da es nicht nothig ift, und man nur mit feiner Belefenheit prablen will. Gleich als ob es loblich fen, fich vor einen Chymisten auszus geben, und nur ein Schmelber feyn, oder das Licht zu versprechen, und nur den Schatten zeigen. Es hat ein zu ießiger Zeit recht Fluger Mann wahr geschrieben: Weil das Leben furs, und die Runft langift, so wers den wir sie niemals besitzen, wo sie nicht abgekürkt wird. Der aber wird sie nicht abgefürtt lehren, wels cher nicht Buchlein, sondern Bucher, fo groß als Elephanten, schreibet: Indemer zum Beweiß der Gachen, Die

hat, anführet.

220

8. Diese Labyrinthen des Rechts vermehren die gerichtlichen Hand-lungen selbst, und die Rechts-Prosesse des denselben, welche auf taussenderlen Weisezu verdrehen, die ? do vocaten vor eine Kunst halten. Uber welche Sache Bernhardus geklaget hat, daß die Christen nicht nach den Gesehe Christisebeten, sondern nach den weltlichen Rechten, die sie von den Henden angenommen haben: welches er daher zu kommen mennet, daß die boshaftigen Menschen das gotts

gottliche Geseke zu halten nicht dran wollen : weil Christus feinen andern Gerichts-Stuhl gesethat, als des Bewissens, sowohleinem ieglichen absonderlich zu Hause, als auch in der Kirche. Und felig sind wir, spricht er, wenn wir feines andern Gerichts Stuhls bedörffen, und niemand, der fich des Bofen bewuft ift, feine Vers theidigung ben den Aldvocaten, und anderswoher gemietheten Zeugen fuchete. Dieses faat dieser Gottes, Belehrte in feinem Buch de Confideratione. Aber auch etliche Rechts. Belehrten selbst haben erkannt, daß insgemein in den Rechts-Proceffen der Christen nichts Christliches sen: unter diesen ist Nicolaus Vigelius, wels cher in der Vorrede feines herausges gebene Teutschen Buchleins, betitult Rich=

Richter = Buchlein, im Jahr 1579. beweiset, was vor groffen Schaden die Rechts-Gelehrtheit, wie sie ieht ist, bendes der Shre GOttes und dem gemeinen Nuben verursache. Buchlein aber selbst lehret er, wie mit groffer Einfalt und Billigkeit, und wie gar leicht die Gerichte in allerlen vorfallenden Sachen kon= ten gehalten werden. Und da er ends lich in einer bengefügten Rede an die Reichs-Stande die Urfache der vers dorbenen Rechts-Gelehrtheit unters suchet, setzer unter solche den Mißbrauch der Beredsamkeit, und zielet dahin, daßerzeige, wie die ganke Wissenschaft des weltlichen Rechts unnothig ware, wenn die Christen Christen waren, welche die Mahre heit zu thun und zu reden wissen.

9. Gleis

9. Gleiches hat gelehrt Octavius Pisani, im Buchlein, welches er Licurgus Italicus betitult hat, und ins Lateinische übersett, zu Gultbach, im Jahr 1666. gedruckt worden ift, unter diesem Titul: Leges, juxta quas administratur, &c. D.i. Ges feke, nach welchen eine wahre, willis ge und geschwinde Gerechtigkeit ge= handhabet wird, ohne Unkosten und Beschwerungen der strittigen Vers fonen, und ohne Advocaten, Procus ratoren, Proces-Führer, 2c. und ohe ne andere Bucher, denn diefes einzis ge vor alle gnug ist, auf eine gans leichte und vor alle bequeme Urt, zur Willfahrung einer wahrhaftesten und geschwindesten Gerechtigkeit nach demfelben, foviel in diefer Welt geschehen kan.

10. Zwar

10. Zwar Christus hat unter die Mittel zum Frieden allein die Pra duldung des Unvechts gesetet, und hiermit gelehret, daß folche allein ges nug sey, alle beschwerliche Rechtso Processe ju vermeiden. (Matth. 5, 38.) Petrus aber sethet hinzu: Wer ist, der euch schaden könne, so ihr dem Guten nachkommt? Und ob ihr auch leidet um Gerechtigkeit willen, so sevd ihr doch selig. (1. Petr. 3, 13. 14.) Wenn die Chris sten diesen recht hohen und himmlis schen, von Christo und seinem Geist gegebenen Nath nicht faffen, mochten fie doch jenen geringen, von Chriftlis chen Juristen mitgetheilten Rath nicht verachten, daß sie die ungeheus ern, weitlaufftigen und schädlichen Rechts = Processe kurk zusammen zie=

ziehen wolten: oder sie mochten, ausser denen Gerichten des scharffen Nechts, in iedem Lande einen Gerichts-Plat des gütlichen Vertrags aufrichten lassen, allwo die Strittigsteiten, die zwischen Frommen und Bescheidenen, oder Armen, aus menschlicher Schwachheit entstanden sind, nach der Güteund Villigsteit, durch ehrbare Schieds Leute, die nicht aus Gewinnst, sondern aus Liebe zum Frieden sich als Diener der Gerechtigkeit erweisen, abgethan werden solten.

menschlichen Gesellschaften ist der Pracht und Sitelkeit der Siteln, und der Stolk, und das Geprange, der Dampf und Gleißneren der immer mehr zunehmenden Ceremonien.

5

Denn es ist dahin gekommen, daß iest fast niemand die Sache selbst, sondern fast iedermann Lapperenen treibet, und ist das Sprüchwort alls zuwahr: Die Weltwird durch Ces remonien regieret. Ingleichen: Die Welt ift eine Comodiantin worden. Denn allenthalben findet man mehr Schmeichelegen und Liebkofungen, als Wahrheit; Schatten ohne Leib, Federn ohne Dogel, Roff-Zeug ohne Pferd, Stab ohne Hirten, Mantel ohne Gelehrten, Stimme ohne Bers stand, d. i. Nahme ohne Sache trifft man aller Orten an. Wenn nur etwas die Augen, Ohren und Phans tasie füllet, so wird nicht leicht ies mand nach dem Inersten der Sache forschen. Ich gebe ein Exempel. Wenn ein Fürst einen Wefanden an Frems

u or fe

Fremde abzuschicken hat, worauf wird gesehen? Nach der heutigen Mode auf eine ansehnliche Verson, viele Bedienten, groffen Pracht und Unkosten aus der gemeinen Cassa. Nach der Lehre Christiaber ist hier nichts nothwendig, als ein fluger u. trever Mann, ob er auch schon gang allein gesendet wurde. Dergleichen Abgefanden hat GOtt in die Welt geschicket, seinen einzigen Sohn, der fanftmuthig, ohne Pracht und Bes schrey das Seinige verrichtet, bis das Recht auf Erden ist angerichtet worden. (Efa.42,2.4.) Indem aber dieses die Welt nicht in acht nimmt, und die Dinge nicht nach ihrem Werth, sondern nurnach dem aufferlichen Schein zu schätzen lernet; so bezaubert sie sich selbsten, und verwickelt

wickelt sich ohne Aufhören in ihren eigenen verwirrten eiteln Sandeln.

12. Alus diefer hochst übeln Gies wohnheit, da man den Schatten dem Wesen vorziehet, ist eine andere ents standen, die recht eine Pestist, Die menschliche Gesellschaft zu plagen und zu verderben, und die gottlichen Rechte nach feinem Gefallen zu bres chen, wenn nur ein ieglicher seinen Stand, den er fich vorgefest, ju bes festigen die Hoffnung hat. Man nens nets Ratio status, und verstehet das durch die Frenheit, alles zu thun, was zu eines selbsteigener Commoditat dienet, ohngeachtet der Verträge und Berfprechungen, die diefem ents gegen find. Wenn diefes jugegeben wird, wie solches dieser und jener nach anderer Exempel haben will, wird wird es um Treu u. Glauben unter den Menschen geschehen seyn, nichts wird vor der Bunds - Bruchigkeit ficher feyn, und nicht das Recht, sondern Gewalt und Betrug wird herrschen. Und so werden alle mensch. liche Handlungen lauter Labyrinthe ohne Ausgang, lauter Sistyphische Steine, die nirgende tonnen feft geles get werden, und alle Hoffnung nachs barlicher Liebe und Ginigkeit wird zu lauter Cantalifchen Hepfeln, ja die gange Welt wird der Betrüger, die Gottes spotten, und ihn zum Zorn reigen, voll werden. Geher durch die Gassen zu Jerusalem, und schauet und erfahret, und suchet auf ihren Straffen, ob ihr iemand findet, der recht thue, und nach dem Glaubenfrage, so willich ihr gnås

anadia seyn. Und wenn sie schon fprechen, bey dem lebendige GOtt, so schweren sie doch falsch, sagt GOtt Jer. 5, 1.2. ABeil aberda= selbst hinzu gesett wird: Berr, deis ne Augen seben nach dem Glaus ben, (v. 3.) ist denn kein Rath nicht, dem Zorn zu entfliehen? Ja: nems lich, daß ein ieder die Wahrheit rede von Herken, (Pf. 15, 2.) und nichts anders mit feinem Munde rede, als ja, was ja ift, und nein, was nein ift. (Matth. 5, 37.) Diefes wurde ein vortrefflicher und recht nothwens diger kurber Begriff seyn, daß der Verwirrungen in der Welt wenis ger würden.

13. Den sechsten Labyrinth in den menschlichen Sachen verursachen die unterschiedlichen Regierungen,

und

11

D

n

11

10

000

und die daher entstandene Begierde, daß es einer dem andern nachmachen will, welches allezeit die Welt verunruhiget hat. Denn man hat von der besten Regierungs. Form bis hieher sich noch nicht vers einigen konnen, ob das Bolck bes fer regieret werde von sich selbst, democratice? oder von den Bornehm= sten im Volck, aristocratice? oder von einem Saupt, das erblich regieret, monarchice? da einige vor diese, andere vor die andere Regierungs= Art streiten. Was ist nun hier das einige Nothwendige? Untw. GOtt geben, was GOttesist, und dem Rapser, was des Rapsers ist, (Matth. 22, 21.) oder unterthan feyn aller menschlichen Ordnung um des ZEren willen, (1. Vetr. 2, 13.) d. i. was auch vor eine in mensch=

menschlicher Gesellschaft eingeführ te Ordnung ift, dieselbe nicht stühren, sondern erhalten. Denn GOtt hat die Menschen zur Frenheit geschafs fen, und fie keiner Creatur, auch nicht denen Engeln unterworffen: Alber weil daselbst Unordnung ist, wo eine Menge ift, dafern nicht die Menge durch Ordnung jur Einig. keit gebracht wird, fo hat GDtt die Wahl in dieser Ordnung denen Menschen überlaffen, wie die Sache felbsten hiervon zeuget: Denn er hat nirgends ausdrücklichen Befehldas von gegeben, sondern nur Erempel an denen Thieren, die ein gefellschafts liches Leben führen, gewiesen, als an denen Ameisen ein Erempel der Regierung von dem Bolck, und an denen Bienen der Regierung von einem

einem einzigen. Da die Menschen por der Sündfluth durch die Haus Bater regieret wurden, war es Status Democraticus mit dem Aristocratico vermischet, welches GOtt nicht mißbilligte, noch auch, da nach der Gundfluth der Nimrod einzele Baufer, und hernach gange Bolcker unter seine Berrschaft zu bringen trachtete, und hiermit eine Monars chie aufrichtete. Dieses iff der Urs fprung der Ronigreiche, welche der Apostel eine menschliche Creatur, oder Ordnung nennet, (1. Petr.2,13.) und GOtt nicht mißbilliget, weil er ein GOtt der Ordnung ift.

14. Wenn man nun von einem Königreich fraget, was demselben nothwendig sen? so wird aus der Regel Christi geantwortet werden:

B

n

1

Lins ist north, nemlich einem Ros nigreich nur ein Konig; gleichwie einem Leib ein Haupt, einem Haupt ein Sut, einer Welt eine Sonne ges nugift. Ein Reich kan nicht zwen vertragen, fagt man: Allfo fan auch ein König nicht zweven Reichen vors ftehen, fonft wurde feine Bleichheit der Einigkeit unter benden fenn. Denn gleichwie in dem Chestand die Verbindung eines Mannes nur mit einem Weibe die Glückfeligkeit des Chestandes machet : Alfo in dem Regierungs/Stand, wenn ein Ronig nur einem Reich vorgesetzet ift, wie ein Haupt nur mit einem einis gen Leib verbunden ift. Wenn ein Ronig mehr Reiche fuchet, fo fuchet er Laborinthe, Sisophische Steine, und Tantalischen Hunger und Durft, Durft, dieweil ein einiges Neich, wenn es wohl foll regieret werden, genugift, eine unzehlige Last der Gesschäften, d. i. ein Labyrinth, zu versursachen.

15. Was ist demnach nothwens dig, daß einem König sein Reich nicht ein Labyrinth sen? Antwort: Das Bissen, Können und Wollen zu regieren. Das Wissen, nemlich die Gesche des Richten und der Villigkeit, die Künste des Friedens und Krieges, daß er ben allen Sachen offene Augen habe, und vor sich selbsten, und nicht durch fremde Brillen sehe, was geschehe, und gesschehen soll. (Sprüchw. 20, 8.) Nosse und Maulthiere müssen regieret werden, sagt David, weil sie ohne Berstand sind; aber daß ein König,

der andere regieret, felbst foll von ans dern regieret werden, ist wieder die Bernunft. Das Wollen wird auch erfodert, d.i. sich nicht durch Faulheit und ABohllufte abhalten laffen, fondern mit Freuden darinnen, waszu dem gemeinen Besten dienet, bes schäfftiget seyn. Endlich wird ers fodert das Ronnen, d.i. mit Anfeben, Macht und heroischem Gemuth ausgeruftet fenn, allem dem, was Die gemeine Ruhe stohren konte, zu wiederstehen. Sodann wurde das Regieren und regieret werden folgen; regieren das Bolck, regieret werden von GOtt und denen Gefes Ben. Denn ohne das erfte ware eis ner fein Ronig, ohne das andere was re einer mehr, als ein Ronig, d. i. ein Tyrann, der GOtt und Menschen pers

verhaft ift, und fich felbsten ins Berderben stürket. Damit es nicht ges schehe, ist nothig, daß alle, die über andere Gewalt haben, sich so auf. führen, daß sie geliebet und gefürche tet werden : Geliebet von den Gus ten, gefürchtet von den Bofen. Und weil auch ein erfahrner Schiffmann Schiffbruch leiden, und ein fluger Staats-Mann das gemeine Wes sen stürken kan, wo er nicht ben dem hochsten Regierer aller Dinge in Gnaden stehet; so hat ein Regente vor andern nothig, daß vor allen Dingen sein Hert mit Furcht und Chrerbietung gegen GOtt erfüllet fen, und er allezeit andachtig bete und lebe.

16. Wennes nöthig ist, Kriegzu führen, was ist zu thun, daß der O4 Krieg

t)

it

10

u

1

3

u

B

Rrieg kein Labyrinth sen? Untwort: Entweder foll man keinen Krieg anfangen, sondern mit friede fertigen Rathschlägen abwenden, oder bald zu Ende bringen, oder Flüglich führen, daß nicht an statt des Sieges Niederlage erfolge. Das erste ist das leichteste, das andere schwerer, und das dritte am schwes reften. Chriffus aber hat das erfte, als das sicherste, allezeit anzupreifen pflegen. (Matth. 5, 23. 39. Luc. 14, 31.) Und weil der Krieg etwas thies risches ist, so gebühret denen Menschen Leutseligkeit und Sanftmuth, weil aller Streit durch ein recht = ges führtes Gericht abgethan werden Fan. (Siob 34, 4.)

Das